LIGA

DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN BERLIN

AWO Landesverband Berlin e.V. • Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. • Paritätischer Landesverband Berlin e.V.
DRK Landesverband Berliner Rotes Kreuz e.V. • Jüdische Gemeinde zu Berlin KdöR

Berlin, 1.11.2021

Zukunft sichern - Fachkräfte für die HzE gewinnen

Stärkung der Sozialpädagogischen Ausbildungen im Feld der Hilfen zur Erziehung bei den freien Trägern der Jugendhilfe

Hintergrund

Das Land Berlin wertet in den landeseigenen Behörden und Einrichtungen die Ausbildung in den Berufsbildern der Sozialen Arbeit auf - u.a. durch die außertarifliche Vergütung von ausbildungsbedingten Fach(hoch-)schulpraktika in Höhe von aktuell monatlich 400,00 EUR, sowie durch die Schaffung von dualen Studienplätzen für Studierende der Sozialen Arbeit in den bezirklichen Jugendämtern. Diese Maßnahmen zielen augenscheinlich neben einer Attraktivitätssteigerung des Arbeitsfeldes insbesondere auf die unbedingt nötige Personalrekrutierung für die bereits aktuell vakanten und in Zukunft zu besetzenden Stellen im öffentlichen Dienst.

Dabei wird bisher übersehen, dass auch bei den freien Trägern der Jugendhilfe in den nächsten 3 bis 5 Jahren abzusehen ist, dass ca. 1/3 des Personals altersbedingt ausscheidet und nachzubesetzen ist. Sollte diese Herausforderung nicht gelöst werden, steht die Betreuung und Erziehung der vielen jungen Menschen in Berlin zur Disposition.

Aus diesem Grunde bedarf es einer gemeinsamen Strategie der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe in Berlin, gemeinsam eine attraktive Ausbildung zu ermöglichen und die angestrebte Aufwertung der sozialpädagogischen Ausbildungen für Alle umzusetzen. Kurzsichtige Konkurrenz ist hier nicht zielführend, denn Leistungsgewährung und Leistungserbringung gehen Hand in Hand.

Aktuelle Situation der freien Träger

Praktikant*innen in Vollzeitausbildung

- Schon jetzt stellen die Praxisphasen im Rahmen der Ausbildungen - z.B. zum/r Erzieher*in - ein wichtiges Instrument für die Fachkräftegewinnung im Feld der Jugendhilfe dar.
- Nicht zu unterschätzen ist, dass bisher in manchen (v.a. Regel-) Angeboten auf eine sonst mittelfristig notwendige Aufstockung mit Fachpersonal verzichtet werden konnte, da die angehenden Fachkräfte in ihren i.d.R. mehrmonatigen Praxisphasen regelmäßig erheblich zur Unterstützung und Bereicherung der Angebote beigetragen haben, indem Sie Aufgaben außerhalb des Fachkräftegebotes übernehmen konnten. Dies ist gefährdet, sollten die Nachwuchskräfte aufgrund unterschiedlicher Ausbildungs- und Vergütungswege nicht mehr den Weg in die freien Träger finden.
- Die Zahlung einer Aufwandsentschädigung ist den freien Trägern bisher nicht möglich, da dies weder in den Entgelten der stationären und teilstationären Hilfen Berücksichtigung gefunden hat, noch in den Kosten für Leistungen der ambulanten Hilfen, der Jugendberufshilfe oder der offenen Jugendarbeit.
- Keine Berücksichtigung finden bislang ebenfalls die durch die päd. Mitarbeitenden in den Angeboten zu erbringenden Anleitungsstunden.

Berufsbegleitende und Duale Ausbildungen / Studiengänge

- Immer mehr junge Menschen möchten berufsbegleitende und duale Ausbildungs- oder Studiengänge absolvieren. Die freien Träger erhalten zahlreiche Bewerbungen, ohne dass sie diese bedienen können. Dem Arbeitsfeld gehen damit leider viele potentielle Fachkräfte für die Zukunft verloren, denn:
- Die Zahlung der i.d.R. anfallenden Studiengebühren, einer Ausbildungsvergütung oder ähnlicher Aufwandsentschädigungen sind in den Entgelten bisher nicht vorgesehen und müssten aus den eigentlich der Leistungserbringung zugeordneten Mitteln entnommen werden. Dies ist nicht möglich und auch rechtlich bedenklich.

- Entsprechende Zeitressourcen für Anleitung und Ausbildung sind nicht vorhanden, diese würden der Erbringung der eigentlichen Leistung im päd. Angebot fehlen.
- Der aktuell einzig mögliche Weg zur Finanzierung besteht in der Anrechnung der dualen Auszubildenden/Studierenden auf den Fachkräfteschlüssel eines Angebotes. Dies zeigt sich jedoch als in der Praxis kaum umsetzbar. Gerade zu Beginn der Ausbildung reichen die tatsächlichen Fachkenntnisse der Auszubildenden/Studierenden in keiner Weise aus, um die mit den regulären Fachkräften zu gewährleistende Qualität in der Leistungserbringung zu garantieren. Auch Ressourcen für Anleitung und Ausbildung stehen dann noch weniger zur Verfügung.

Regelungsbedarfe

Zur Stärkung der Ausbildung in den Sozialberufen sind folgende Anpassungen in allen relevanten Angebotsformen (ambulante, teilstationäre, stationäre Hilfen, Jugendberufshilfe, Jugendarbeit, etc.) dringend notwendig:

1. Schaffung einer Möglichkeit zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung für ausbildungsbedingte Praxisphasen entsprechend der Regelungen des Landes Berlin auch für die freien Träger der Jugendhilfe.

2. Berücksichtigung von Anleitungs- und Ausbildungsaufwand bei der Stellenbemessung und Eingruppierung.

3. Einrichtung von (dualen) Ausbildungsplätzen / Studienplätzen in den freien Trägern zusätzlich zu den in den einzelnen Angeboten vorzuhaltenden Fachkräften.

Lösungsbausteine

Zu 1. Aufwandsentschädigung für ausbildungsbedingte Praxisphasen

A. Berücksichtigung einer Praxispauschale in entgeltfinanzierten Angeboten (analog zur Regelung „Treffpunktmieten“). Die Pauschale kann u.a. unter Berücksichtigung der Faktoren *Länge der Praxisphasen*, *Höhe der Aufwandsentschädigung*, *Quote Praxisplätze im Träger*, *Durchschnittliche Platzzahl im Angebot u.a.* gebildet werden. Denk- und umsetzbar ist dies entweder als berlineinheitliche Pauschale oder als trägerspezifische Pauschale nach einheitlichem Berechnungsstandard.
B. Berücksichtigung eines pauschalierten Wertes in der Berechnung der FLS für ambulante Angebote (Auftrag für Überarbeitung RLB)
C. Berücksichtigung eines entsprechenden Aufwandes in zuwendungsfinanzierten Angeboten.

Zu 2. Anleitungs- und Ausbildungsaufwand

A. Berücksichtigung des Anleitungsaufwandes für Praktikant*innen in der jeweiligen Stellenbemessung und –bewertung in den Rahmenleistungsbeschreibungen (im Zuge der Überarbeitung RLB)
B. Berücksichtigung des Anleitungsaufwandes für Duale Studenten / Auszubildende in der Finanzierung der entsprechenden Plätze (siehe „zu 3“)

Zu 3. Duale Ausbildungs- / Studienplätze in freien Trägern

A. Schaffung von fest vereinbarten Ausbildungsplätzen bei freien Trägern der Jugendhilfe (Ausbildungsbetriebe) durch Vereinbarung des Landes Berlin mit der LIGA
    a. Für Erzieher*innen mit Anleitungsanteilen
    b. Für Studierende analog den dualen Studienplätzen in den Jugendämtern mit Mentoring - Anteilen.

   Finanzierung über Fehlbedarfsfinanzierung aus zu bildendem *„Ausbildungsfond Jugendhilfe Berlin“*

B. Alternativ bei entgeltfinanzierten Angeboten: Berücksichtigung des Ausbildungsaufwandes im Entgelt des jeweiligen Leistungsangebotes ODER Berücksichtigung einer festzulegenden Anzahl von Ausbildungsplätzen pro Träger mit der Möglichkeit der Berücksichtigung im Entgelt aller Angebote (Umlage). Nachteil der Entgeltfinanzierung: Durch die Ausbildung erhöht sich das Entgelt und „verteuert" das einzelne Angebot bzw. die gesamten Angebote eines Trägers. Der Träger, der ausbildet, könnte aufgrund der höheren Entgelte eine geringere Belegungsnachfrage erhalten. Mögliche Lösung: Träger, die ausbilden, werden vorrangig belegt.

„Offene Lösung": im Rahmen von Einzelverhandlungen

Bei entgeltfinanzierten Angeboten ist für alle obigen Regelungsbedarfe auch eine "offene Lösung" vorstellbar.
Beispielentwurf Beschlussvorlage *„offene Lösung":*

*„Die VK Jug anerkennt die Leistung der freien Träger der Jugendhilfe für die Ausbildung von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe durch die Bereitstellung von Praxisstellen für Absolvent*innen der einschlägigen Sozialpädagogischen Ausbildungsgänge, durch das Bereitstellung von (Dualen) Ausbildungsstellen und weitere Aktivitäten, die Menschen an das Berufsfeld der HzE heranführen."*
Beschluss:
Kosten für (auch außertarifliche) Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Studiengebühr-Erstattung und andere in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Ausbildung stehende Kosten sind in angemessener Höhe entgeltrelevant. Regelungen der freien Träger der Jugendhilfe, die an entsprechenden Regelungen des Landes Berlin orientiert sind gelten immer als angemessen. Träger, die nachweislich ausbilden, werden durch das Land Berlin vorrangig belegt."

Weitere Lösungsbausteine sind denkbar.

Vorschlag der LIGA-Verbände zum weiteren Vorgehen:

- Entwicklung einer Praxispauschale für entgeltfinanzierte Angebote durch eine kleine AG (Baustein 1.A.)
- Auftrag zur Berücksichtigung eines pauschalierten Wertes in der FLS Berechnung an den UA ambulante Hilfen (Baustein 1.B.)
- Prüfung der Berücksichtigung bei zuwendungsfinanzierten Angeboten durch das Land Berlin (Baustein 1.C.)
- Prüfung der Rechtsgrundlage zur Auszahlung einer Aufwandsentschädigung in freien Trägern.

- Beauftragung des Ausschusses RLB zur Berücksichtigung des Aufwandes für Praxisanleitung bei der Überarbeitung der RLB (Baustein 2.A.)

- Prüfung des Landes Berlins zur Einrichtung eines „Ausbildungsfonds Jugendhilfe Berlin" (Baustein 3.A.)
    - Bei Befürwortung: Bildung einer AG zur Ausdifferenzierung der Rahmenbedingungen
    - Bei Ablehnung: Beschluss der VKJug zur *„offenen Lösung"* mit Beschränkung auf duale Ausbildungen.